

JUNI 2022

INHALT:

- **Was bringt die Pflegereform den pflegenden Angehörigen**
- **Unterstützende Einrichtungen Land/Bund/Gemeinden/Magistrate**
- **Demenz Café**

Was bringt die Pflegereform den pflegenden Angehörigen

(www.sozialministerium.at, www.behindertenrat.at, www.arbeiterkammer.at)

Zitat: *Die Pflegereform soll für Verbesserung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sorgen (inkl. 24-Stunden-Betreuung).*

1. Erhöhung des Pflegegeldes für schwere psychische Behinderungen und Demenz

Laut Sozialministerium soll es zur *Erhöhung des Pflegegeldes kommen: Es stehen 20 Stunden zusätzlich pro Monat für die Pflege und Betreuung zur Verfügung.*

Was heißt das konkret? Künftig werden die Stunden, die als Basis für die Erschwerniszulage gelten, von 25 auf 45 pro Monat erhöht. Somit kommt der Antragsteller schneller auf eine höhere Stundenanzahl, die für eine Pflegestufe notwendig sind.

- Der Erschwerniszuschlag ist nur zu berücksichtigen, wenn sich Defizite im Bereich Orientierung, Antrieb, Denken, emotionaler Kontrolle und sozialer Funktionen als schwere Verhaltensstörung äußern.
- **Bei Demenz wird nicht von vornherein der Erschwerniszuschlag berücksichtigt.**

Daher nochmals zur Erinnerung - eine kurze Erklärung zu den Defiziten:

"Alles zum Pflegegeld" Greifeneder/Liebhart und "Das Gutachten zum Pflegegeld" Wehringer/Grasser

- Störung der Orientierung bedeutet das Nicht-Zurechtfinden in zeitlicher, räumlicher und situativer Dimension z.B. Tag-Nacht-Umkehr, fehlende zielgerichtete Fortbewegung auch im bekannten Umfeld, massive Flucht Tendenzen.
- Antrieb: Beeinträchtigung der Aktivität, Überreaktionen bis hin zu Aggressivität oder fehlende Reaktion bis zum vollkommenen Rückzug.

- Denken: Einschränkungen der Gedächtnisleistung, Konzentration und Auffassungsfähigkeit. Die Abfolge einer Handlung kann weder logisch entwickelt, noch erfasst oder in eine praktische Handlung umgesetzt werden.
- Emotionale Kontrolle: nicht angemessene Reaktion auf Situationen, Herausforderungen, Belastungen und äußere Eindrücke.
- Soziale Funktionen: Beeinträchtigung der zwischenmenschlichen Beziehungen, z.B. in Familie, Freundeskreis oder Arbeitswelt.
- Hinweis: Der Erschwerniszuschlag ist **nur** zu berücksichtigen, wenn sich diese Defizite in Summe als schwere Verhaltensstörung äußern. Die Gewichtung des Ausmaßes dieser einzelnen Defizite ist im Einzelfall sehr unterschiedlich.

Leider wird der Zuschlag vom Erstgutachter oft nicht berücksichtigt und es muss dann gegen den Bescheid berufen werden. Schreiben Sie sich daher Einzelheiten auf!

2. Pflegekarenz (nur in Betrieben von mehr als 5 Dienstnehmern)

Der Rechtsanspruch auf Pflegekarenz wird von einem auf drei Monate erhöht. Die Antragsfrist (derzeit 14 Tage) wird auf einen Monat verlängert, auch wenn die Maßnahme bereits beendet ist. Zusätzlich wird die Frist zur Antragstellung bei noch laufender Pflegekarenz auf bis zu zwei Monate verlängert.

3. Zuwendungen für die Ersatzpflege (Krankheit, Kur, Urlaub, sonstige Gründe)

Für pflegende Angehörige gibt es künftig bereits nach drei Tagen der Verhinderung Anspruch auf finanzielle Unterstützung für Ersatzpflege (bisher war dies erst nach sieben Tagen der Fall, bei Demenzerkrankung nach 4 Tagen).

4. Finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger

Ab 2023 gibt es den Angehörigenbonus in Höhe von € 1.500,-- für jene pflegende Angehörige, die den größten Teil der Pflege zu Hause leistet. Ab **Pflegestufe 4** haben Selbst- oder Weiterversicherte Anspruch auf diese jährliche Pflegegeld-Sonderzuwendung. Ob bei Demenz eine niedrigere Pflegestufe in Betracht gezogen wird, ist derzeit nirgends ersichtlich.

5. Pflegekurse und Angehörigengespräche

Der Bund unterstützt künftig bei den Kosten von Pflegekursen.

Die Angehörigengespräche zur psychischen Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige wird von bisher drei auf fünf Gesprächstermine ausgeweitet.

6. Kärntner Pflegeoffensive

(www.ktn.gv.at, Presseausendungen)

Sehr erfreulich ist, dass Kärnten die Selbstbehalte für mobile Dienste um 33,3 % senkt. (SHG Klagenfurt, Fr. Pacher)

Unterstützende Einrichtungen Land/Bund/Gemeinden/Magistrat

- Anlaufstellen für Informationen und Unterstützungsangebote
- Entlastungs- und Versorgungsmöglichkeiten im häuslichen Bereich
- Unterstützung und Betreuung, Kosten, Pflegegeld, Formulare/Anträge, Förderungen, mobile Dienste
- Gesundheitsförderung (Gesunde Gemeinden)

- Koordination nach Krankenhaus-Aufenthalten
- Pflegeheimaufnahmen
- Ehrenamtliche Besuchsdienste
- Einkaufsfahrten, Hol- und Bringdienste, Arztbesuche
- Stärkung des Ehrenamtes
- Netzwerkarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsanbietern
- Alle Angebote sind kostenlos, professionell und individuell

Sozial- und Gesundheitssprengel Villach

Anlaufstellen für alle sozialen Belange der Bewohner der Stadt Villach

Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice (GPS)

Serviceleistung des Landes Kärnten (Bezirkshauptmannschaften)

Beratung für pflegende Angehörige und pflege- und betreuungsbedürftige Personen, Vorbereitung auf das eigene Altern.

Community Nursing

Ein Projekt (2022-2024) finanziert von der EU - zur Förderung und zum Schutz der Gesundheit von einzelnen Personen, Familien und Gemeinschaften.

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen bieten zusätzlich zur ärztlichen Versorgung wohnortnah und niederschwellig Angebote zur Unterstützung und Entlastung an.

**Folgende Kärntner Gemeinden nehmen an dem Pilotprojekt teil:
Rosegg, Finkenstein, Bad Bleiberg**

Demenz Café:

Jeden 1. Dienstag im Monat, von 9.00 - 11.00 Uhr (5.7.; 2.8.; 6.9.)

Altenwohn- und Pflegeheim "Haus Maria Gail", Villach,

Arnold-Clementsches-Str. 55

Begleitung: Dr. Margit Cerny

**Weitere Informationen und alle Termine finden Sie auf
www.alzheimer-demenz.jimdo.com**

Eigene Erklärung

Inhalte zu diesen Informationen erhalten wir von Experten, die uns unterstützen, aus Erfahrungen unserer Besucher oder wir verwenden Informationen aus den Medien. Wir recherchieren zwar ganz genau, es kann jedoch vorkommen, dass eine Auskunft nicht immer für jeden zufriedenstellend oder nachvollziehbar ist. Natürlich sind wir für jede sachliche Information bzw. Korrektur dankbar.

Der Einfachheit halber wird in diesem Schriftstück nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen. Dieses Schreiben wird aus dem Fördertopf der Kärntner Selbsthilfegruppe gefördert.

Edith Kronschläger